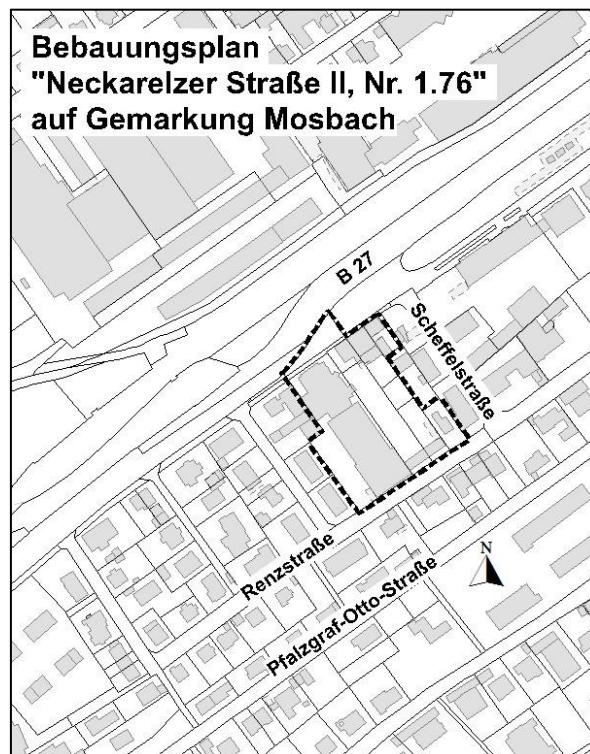


## Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

### **Bebauungsplan „Neckarelzer Straße II, Nr. 1.76“ auf Gemarkung Mosbach** **- Änderung des Geltungsbereiches** **- Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan „Neckarelzer Straße II, Nr. 1.76“ auf Gemarkung Mosbach gefasst und in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2020 ergänzend eine Änderung des Geltungsbereiches beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des o.g. Bauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, Textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften, Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung, Fachbeitrag Artenschutz, Allgemeiner Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht, Schalltechnischer Untersuchung und Einzelhandelsgutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von **Montag, 08.02.2021 bis einschließlich Freitag, 12.03.2021** auf den Internetseiten der Stadt Mosbach ([www.mosbach.de](http://www.mosbach.de)), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung“ einsehbar. Er kann im o.g. Zeitraum außerdem im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, während der üblichen Dienststunden mit Terminvereinbarung unter Tel. 06261 82-446 oder per E-Mail an [stadtplanung@mosbach.de](mailto:stadtplanung@mosbach.de) eingesehen werden. Darüber hinaus wird die DIN 4109:2018-01, auf die sich die Festsetzungen zum passiven Lärmschutz beziehen, bereitgehalten. (Eine Einstellung in das Internet kann auf Grund des Urheberrechts nicht erfolgen.)

In den Planunterlagen befinden sich folgende verfügbare Arten umweltbezogener Informationen:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Schutzgüter, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter und die biologische Vielfalt
- Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht mit Prüfung auf mögliche erhebliche Umweltauswirkungen des Neuvorhabens
- Fachbeitrag Artenschutz (Lebensbereiche und Strukturen, Wirkfaktoren des Bebauungsplans, Erfassungsmethodik, nachgewiesene Arten, Konfliktermittlung: europ. Vogelarten, Fledermäuse)
- Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung (Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation, Grünordnerische Festsetzungen, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)
- Schalltechnische Untersuchung mit Untersuchungen zum Verkehrslärm / Gewerbelärm und vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schallschutz

Im Rahmen der Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit Umweltinformationen zu folgenden Themen eingegangen (wesentliche Inhalte werden zusammengefasst):

- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis: Hinweise zum Artenschutz, zur Vorprüfung der UVP-Pflicht, zum Grundwasserschutz, zu Altlasten und zum Bodenschutz und zur Bewältigung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs
- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau des Regierungspräsidiums Freiburg: Hinweise zur Geotechnik
- Bürger/in 3: Anregungen zu Lärmemissionen durch techn. Außengeräte

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch (an [stadtplanung@mosbach.de](mailto:stadtplanung@mosbach.de)) oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mosbach, den 30.01.2021

Oberbürgermeister Michael Jann